

## **Die Bundesheerreform 1962/63**

### **Die erste Umgliederung des Österreichischen Bundesheeres**

Sieben Jahre nach der ersten Gliederung des Bundesheeres im Jahr 1956 erfolgte die erste Umgliederung des Bundesheeres 1962/63, nach ihrem „Hauptdurchführenden“ auch „Habermann-Reform“ genannt.

Politisch erfolgte diese Reform in der Amtsperiode von Bundesminister Dipl. Ing. Dr. Karl Schleinzer (ÖVP) und von Staatssekretär Otto Rösch (SPÖ).

Mit dem Kärntner Landesrat Dr. Karl Schleinzer, mit 37 Jahren jüngstes Mitglied der Regierung von Bundeskanzler Dr. Alfons Gorbach, übernahm ein Vertreter des Reformkurses das Verteidigungsressort. Schleinzer wurde als Sohn bäuerlicher Eltern am 8. Jänner 1924 in St. Gertraud im Lavanttal in Kärnten geboren. Nach dem Besuch der Volks- und Hauptschule praktizierte er in mehreren landwirtschaftlichen Betrieben, besuchte die landwirtschaftliche Fachschule in St. Andrä im Lavanttal und war bis 1941 Praktikant auf einem Bergbauernhof in Osttirol. Das Mittelschulstudium wurde ihm durch ein Begabtenstipendium ermöglicht, welches er 1943 mit der Matura abschloss. Im Zweiten Weltkrieg war er in einem Gebirgsjägerregiment bis 1945 eingesetzt und geriet als Leutnant zu Kriegsende in Kriegsgefangenschaft. Nach der Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft bewirtschaftete er zunächst den familieneigenen Bauernhof. 1948 studierte er an der Wiener Hochschule für Bodenkultur und promovierte 1951 zum Doktor der Bodenkultur. Von 1952 bis 1954 war Schleinzer Referent für Betriebswirtschaft in der Kärntner Landwirtschaftskammer und anschließend in der Kärntner Landesregierung tätig. Von 1960 bis 1961 leitete er als Landesrat das Agrarreferat der Kärntner Landesregierung.<sup>1)</sup>

Der neue Verteidigungsminister wurde am 11. April 1961 angelobt, und folgte Ferdinand Graf in dessen Funktion nach.

Die SPÖ fand nach der kurzen Amtsperiode von Max Eibegger in der Person Otto Rösch einen Staatssekretär im Bundesministerium für Landesverteidigung. Nach Staatssekretär Dr. Karl Stephani wurde Max Eibegger

---

<sup>1)</sup> Bundesminister Dr. Karl Schleinzer. In: Der Soldat vom 16. April 1961. S. 1.

für 100 Tage, vom 16. Juli 1959 bis 19. Oktober 1959, dessen Nachfolger. Eibegger wollte unbedingt in die Regierung, deshalb bot ihm die SPÖ den Posten des Staatssekretärs im BMLV an. Da er alsbald bemerkte, dass er für diesen Posten ungeeignet war, trat er selbst krankheitshalber zurück.<sup>2)</sup>

Mit 19. Oktober 1959 folgte Otto Rösch diesem in das Amt des Staatssekretärs im BMLV nach. Otto Rösch, geb. am 24. März 1917 in Wien, studierte in Wien und Graz Rechtswissenschaften und Philosophie. Während des Zweiten Weltkrieges war er Hauptmann und Kommandant eines Granatwerferbataillons. Nach dem Zweiten Weltkrieg beschäftigte sich Rösch als Funktionär der sozialistischen Heimkehrerberatung und als Referatsleiter der überparteilichen „Heimkehrer-Hilfs- und Beratungsstelle“ (HHB). 1953 wurde Rösch sozialistischer Abgeordneter im Bundesrat, arbeitete dann 1958 als Leiter des Ressorts der Landes- und Gemeindepolitik in der Wiener Parteizentrale und erhielt 1959 ein niederösterreichisches Landtagsmandat.<sup>3)</sup> Der Parteivorstand unter Vorsitz von Dr. Bruno Pittermann beschloss Rösch zum Staatssekretär, vorerst für sechs Monate zu machen.<sup>4)</sup>

Die militärischen Rahmenbedingungen für beide Politiker waren die allgemeine Wehrpflicht, wobei die militärische Führung an die Stärke der Geburtsjahrgänge gebunden war, die Dienstzeit von neun Monaten, die Einberufungsfristen, die Budgetierung, die politischen Erwartungen, die Mobilmachung, welche sich in den Anfangsplanungen befand, die Neutralität und die vorhandene Ausrüstung des österreichischen Bundesheeres, welche noch größtenteils aus den „Ausrüstungspaketen“ der ehemaligen Besatzungsmächte bestand.

Als Folge des Volksaufstandes in Ungarn 1956 wurde erstmals der völlig ungenügende Stand an Ausrüstung und Bewaffnung ersichtlich. Neben den Problemen der Erhaltung waren die von den Alliierten zurückgelassenen Rüstungsgüter sowohl qualitativ als auch zum Teil quantitativ unzureichend. Eine Modernisierung und eine Vereinheitlichung der Bestände waren dringend erforderlich. Dabei wurde versucht, nach dem Grundsatz zu handeln, inländischen Ausrüstungsgegenständen den Vorrang gegenüber ausländischen Produkten zu geben. Erschwert wurde dies allerdings dadurch,

---

<sup>2)</sup> Bundesminister a.D. Otto Rösch, Gedächtnisprotokoll, Wien am 2. Februar 1994.

<sup>3)</sup> Otto „Rösch-Pestalozzi“ als Polizeiminister. In: Profil vom 2. Jänner 1975. S.13 – 19.

<sup>4)</sup> Bundesminister a.D. Otto Rösch, Gedächtnisprotokoll, Wien am 2. Februar 1994. Anmerkung von Rösch: Diese sechs Monate, die am 19. Oktober 1959 begannen, dauerten bis zum 19. April 1966.

dass günstige Beschaffungsmöglichkeiten im Ausland gegeben waren und in der österreichischen Industrie Lieferschwierigkeiten auftraten. Ab dem Jahr 1956 wurde zunächst eine Evaluierung von drei ausländischen Waffen geplant. Diese führte in der Folge zur Lizenzfertigung des belgischen Sturmgewehres FN (mit der österreichischen Bezeichnung StG 58) bei den Steyr-Werken. In den Jahren 1956 bis 1958 gelang es, die Zahl der Munitionsarten durch Einführung der NATO-Standardpatrone 7,62 mm für das StG 58 und das Maschinengewehr (MG) 42 zu verringern. 14 Stück sowjetischer Raketenwerfer aus tschechischer Lizenzproduktion wurde im Jahre 1960 beschafft. 1959 wurden durch Firma Steyr-Puch erste Planungen für die Eigenproduktion eines geländegängigen eineinhalbtonnen-Gruppenfahrzeuges des Typs „Pinzgauer“ erstellt. 1959 kam es zum Beschluss und zum Ankauf von zunächst 500 Saurer Schützenpanzer (SPz) und in Folge begann die Zuweisung der Nullserie.<sup>5)</sup>

Eine erste Umgliederung erhielt die Organisation des Heeres, wenn auch im kleineren Umfang im August 1960, als mit der Umgliederung der 3. Brigade und der 9. Brigade zur 3. Panzerbrigade und zur 9. Panzerbrigade das bisherige vorhandene operative und organisatorische Konzept verändert wurde.<sup>6)</sup> In Folge wurde im Donauraum ein Schwergewicht, wenn auch bescheidenen Ausmaßes, an mechanisierten Truppen gebildet.

Der Arbeitsstab Panzer wurde in der Panzertruppenschule (PzTS) im Garnisonsort Zwölfaxing gebildet, wobei die Umbenennung des Arbeitsstabes Panzer in PzTS mit 1. August 1960 erfolgte. Die 9. Panzerbrigade wurde von den bisherigen Schulungsaufgaben entbunden. Der PzTS wurde aus allen Bereichen des Bundesheeres Ausbildungskader zugeteilt. Die Hauptaufgabe der Waffenschule war die taktische Schulung und die Ausbildung sowie die technische Unterweisung der Kommandanten, sämtlicher Funktionssoldaten, der Maturanten und des Reservekadets, sofern sie der Panzertruppe angehörten.<sup>7)</sup>

---

<sup>5)</sup> Über die Ausrüstung des österreichischen Bundesheeres vgl. Ernest König, Bemerkungen zum Stand der Finanzen und der Rüstungswirtschaft in den Jahren 1955 – 1970. In: Wolfgang Etschmann u.a. (Hg.), Schild ohne Schwert. Das österreichische Bundesheer 1955 – 1970. (= Forschungen zur Militärgeschichte 2) Graz-Wien-Köln 1991. S. 177; Die Ausrüstung des Bundesheeres. In: Der Soldat vom 9. April 1961. S. 1.

<sup>6)</sup> Umgliederung der Panzertruppe. BMfLV ZI. 305.382-Org./III/1960. Heeresgeschichtliches Museum/Militärgeschichtliche Forschungsabteilung (HGM/MGFA)

<sup>7)</sup> Umgliederung der Panzertruppe, BMfLV ZI. 305. 382-Org./III/1960. Die Panzertruppenschule, im Dezember 1955 gegründet, war bis dahin in Hörsching stationiert gewesen.

Während man also für die Panzertruppe entscheidende Impulse setzte, galt es für weitere Planungsschritte im Heer die neunmonatige Dienstzeit, welche eine mindestens zweimalige Einberufung erforderte, zu berücksichtigen. Die Lösung der vorgegebenen Problematik wurde darin gesucht, dass man wechselweise einmal die eine Hälfte und das andere Mal die andere Hälfte der Brigaden auf vollen Stand brachte, so genannte „Winter- und Sommerbrigaden“. Auf diese Weise überbrückte man auch jene Zeit, in welcher die Grundausbildung des Wehrpflichtigen als Voraussetzung für die Bereitschaft eines Verbandes fortgeführt werden musste.<sup>8)</sup> Die Ausbildung war in drei Monate Grundausbildung, darauf folgend drei Monate Ausbildung in der Gruppe und im Zug und abschließend drei Monate Ausbildung im Verband (in der Kompanie, im Bataillon und in der Brigade) aufgeteilt. Die Brigaden waren lediglich in den drei letzten Ausbildungsmonaten bedingt einsatzbereit. Die letzten drei Monate des Jahres stand die Brigade leer, sie brauchte jedoch gewissermaßen als „Systemerhalter“ ein Überbrückungskontingent.<sup>9)</sup>

Neben der Ausbildung der Präsenzdiener ging man auch daran, den Kader für ein Reserveheer zu schaffen. Mitte 1961 gab Bundesminister Schleinzer das Fehlen von 2.300 Offizieren und rund 15.000 Unteroffizieren für den Einsatzrahmen des Bundesheeres bekannt. Als erster Schritt wurden freiwillige Waffenübungen eingeführt, wofür die Voraussetzungen durch die Wehrgesetznovelle vom 15. Dezember 1960 geschaffen wurden. Im Juli 1961 begannen die ersten 831 Bewerber ihre Ausbildung, und am 20. Jänner 1962 erfolgte die Ernennung der ersten 175 Reserveoffiziere durch Bundespräsident Dr. Adolf Schärf.<sup>10)</sup> Im Jahre 1963 wurde die Möglichkeit zur Ableistung von „freiwilligen Waffenübungen“ (fWÜ) erweitert. Bewerber für die Ableistung der ersten fWÜ wurden unterteilt in Bewerber nach § 52 des Wehrgesetzes (Kriegsgediente) und in Bewerber nach § 28 des Wehrgesetzes (Reservisten des Bundesheeres der Zweiten Republik). Für beide Personengruppen war der dafür in Frage kommende Zeitraum verschieden, jedoch war die Dauer von vier Wochen

---

<sup>8)</sup> Gustav Habermann, Die Organisation der österreichischen Streitkräfte von 1955 bis zur Gegenwart. In: Die Streitkräfte der Republik Österreich (1918 – 1968). Katalog zur Sonderausstellung im Heeresgeschichtlichen Museum. Wien 1968. S. 77.

<sup>9)</sup> Albert Bach, Die Entwicklung des österreichischen Bundesheeres seit 1955. In: 30 Jahre Offiziersgesellschaft Steiermark. Graz 1990. S. 16.

<sup>10)</sup> Bezüglich der Ernennung der Reserveoffiziere vgl. General i.R. Heinz Scharff, Gedächtnisprotokoll, Wien am 14. Dezember 1993. MjrdG Scharff war 1962/63 in der Ausbildungsabteilung tätig. Artikel von ObstldG Scharff: Waffenübungen und Reservekader. In: Alma Mater Theresiana-Jahrbuch 1962. S. 30 – 34. Selbst Staatssekretär Otto Rösch leistete eine Waffenübung beim Jägerbataillon 4 ab.

gleich. Bewerber für die Ableistung der zweiten fWÜ konnten ebenfalls eine vier Wochen dauernde Waffenübung absolvieren. Das Wehrgesetz sah hier jedoch für einen Zeitraum von zwei Jahren nur 28 Tage fWÜ vor.<sup>11)</sup>

Zusätzlich zu den fWÜ gab es Pflichtwaffenübungen in der Form von Durchführung von Inspektionen und Instruktionen. In der Fassung der Wehrgesetznovelle 1962, § 33 a des Wehrgesetzes, BGBl. Nr. 221/62, waren für alle Wehrpflichtigen der Reserve die Abhaltung von Inspektionen zur Kontrolle der Standesevidenzen bzw. der übergebenen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände und Instruktionen als Weiterbildung zur Unterweisung in den einzelnen Ausbildungsarten vorgesehen. Die Höchstdauer der Inspektionen und Instruktionen innerhalb eines Jahres war insgesamt für vier Tage festgelegt worden. Die Aufforderung zur Teilnahme an einer Inspektion bzw. Instruktion erfolgte mindestens 14 Tage vor Beginn der Inspektion bzw. Instruktion durch das Ergänzungskommando in der Regel durch eine schriftliche Aufforderung oder durch eine allgemeine Kundmachung in ortsüblicher Weise.<sup>12)</sup>

Bundesminister Schleinzer erklärte dazu, dass die Inspektionen und Instruktionen im Ausmaß von maximal vier Tagen im Jahr eine gewisse Form von Pflichtwaffenübungen darstellten, die sich in Zukunft nicht nur auf den Grenzschutz beschränken sollten, und *„dass wir es organisatorisch und auch im Rahmen der budgetären Mittel gar nicht verkraften könnten, wenn wir ein anderes System der Pflichtwaffenübungen hätten.“*<sup>13)</sup>

Bereits im Herbst 1962 wurden in den bis Ende 1961 aufgestellten Grenzschutzkompanien Inspektionen abgehalten, bei denen Ausrüstungs- und Bekleidungsgegenstände den Reservisten zur Verwahrung übergeben wurden.<sup>14)</sup>

Da sich der Vorrat an Reservisten in den Grenzbezirken, aufgeschlüsselt nach Waffengattungen, mit dem Bedarf an Grenzschutztruppen nicht deckte, erließ das BMLV im Dezember 1961 Richtlinien über die Steuerung der Einberufung von Jungmännern im Hinblick auf die weiteren Aufstellungsphasen. Vor allem unter Berücksichtigung der Endplanung und der

---

<sup>11)</sup> Durchführung von freiwilligen Waffenübungen. BMfLV Zl. 312.748-Org/62 vom 11. August 1962. Somit war bei einer fWÜ im Jahr 1963 von vier Wochen die nächste fWÜ erst wieder 1965 möglich.

<sup>12)</sup> Richtlinien für die Durchführung von Inspektionen und Instruktionen, Merkblatt 1963.

<sup>13)</sup> Gustav Stöckelle, Landesverteidigung und Dienstzeit in Österreich mit besonderer Berücksichtigung ihrer wehrpolitischen Bedeutung. In: ÖMZ 4/1964. S. 229ff.

<sup>14)</sup> Stöckelle, Landesverteidigung. S. 229ff.

später notwendig werdenden laufenden personellen Ergänzungen war es erforderlich, systematisch einen entsprechenden Vorrat an Reservisten in den Aufstellungsräumen zu schaffen.<sup>15)</sup>

Im Mai 1962 erfolgte ein Erlass der Operationsabteilung zur Erstellung von Vorschlägen über die Erhöhung der Kampfkraft der Grenzschutztruppen. Darin wurden die Gruppenkommanden angewiesen, eine Studie über die Möglichkeiten zur wirksamen Verwendung fester Anlagen und vorbereiteter Sperren in Zusammenhang von Grenztruppen für die Grenzräume ihres Bereiches bis zum 31. August 1962 vorzulegen.

Im Einzelnen waren hierbei auch die Art solcher Sperren und einfachen festen Anlagen, ihre nötige Zahl – nach Räumen gegliedert – und der ungefähre Bedarf an Sperrmaterial einschließlich Sperrmitteln anzugeben. Darauf abgestimmt wurde auch die mögliche Ausbildung der künftigen Grenzschutzsoldaten.<sup>16)</sup>

Auch wurden gesetzliche Grundlagen für bessere Bedingungen für den „Berufskader“ geschaffen. Ein Schwerpunkt dieser Wehrgesetznovelle bildete die Erweiterung der Möglichkeit zur Zeitverpflichtung, um dem Mangel an Kaderpersonal abzuwehren. Mit der ursprünglichen Konstruktion eines allein aus zeitverpflichteten Soldaten gebildeten Unteroffizierskorps fand man schon bald nicht mehr das Auslangen. 1963 wurde durch eine Abänderung der allgemeinen Dienstzweigeverordnung, BGBl. Nr. 71/1963, eine wesentliche Verbesserung für zeitverpflichtete Soldaten geschaffen. Bereits nach vier Jahren konnten Zeitverpflichtete ab 1963 ohne weitere Dienstprüfung – wenn sie eine der vorgeschriebenen Unteroffiziersprüfungen abgelegt hatten – in den Dienst der allgemeinen Verwaltung übernommen und pragmatisiert werden. Aus der Übergangsbestimmung des § 49, Abs. 6, des Wehrgesetzes wurde eine „Dauereinrichtung“ geschaffen, nach der Chargen oder Unteroffiziere der Reserve bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres mit ihrer Zustimmung zur Ausübung einer Unteroffiziersfunktion herangezogen werden konnten.<sup>17)</sup>

---

<sup>15)</sup> Amtsvermerk über die Steuerung der Einberufung von Jungmännern im Hinblick auf die Aufstellung von Grenzschutztruppen (BMfLV Zl. 21.327.812-Mob/61 vom 21. Dezember 1961).

<sup>16)</sup> Erstellung von Vorschlägen über die Erhöhung der Kampfkraft der Grenzschutztruppen, (BMfLV Zl. 21.2.463-geh-Op/62 vom 14. Mai 1962).

<sup>17)</sup> BGBl. Nr. 71/1963.

Die Organisation des Bundesheeres bestand vor der Umgliederung aus neun Brigaden, Gruppen- und Heerestruppen, sowie aus dem Grenzschutz. Die Kommanden waren territorial gebunden und waren mit territorialen Aufgaben überlastet. Als vorrangiges Problem schien jedoch: Das Bundesheer war erst nach der Mobilmachung voll einsatzbereit. Jedoch war keine „Sicherung“ zur Herstellung der Mobilmachung möglich, was eine Grundvoraussetzung für eine rechtzeitige Mobilmachung war. Bei Einsatz nach einer Alarmierung war somit die Mobilmachung des betroffenen Truppenkörpers aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich.<sup>18)</sup>

Anlässlich einer Ministerbesprechung zwischen dem Bundesministerium für Landesverteidigung und dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wurde im Hinblick auf die Einsatzbereitschaft des Bundesheeres „ad hoc“ von einem Gesandten die Frage gestellt, warum man die Grundausbildung nicht von der Einsatztruppe trenne.

*„Der derzeitige Zustand der Einsatzbereitschaft des Bundesheeres sei vom außenpolitischen Standpunkt aus alles andere als erfreulich, es sei daher begrüßenswert, eher eine geringe Zahl von Truppen zu haben, diese jedoch jederzeit einsatzbereit“.*<sup>19)</sup>

Im Vortrag an den Landesverteidigungsrat am 30. Juni 1962 wurde dies präzisiert: *„Das Bundesheer muss in der Lage sein, eine blitzartige Aktion, insbesondere einen schnellen Durchmarsch durch unser Staatsgebiet zu verhindern.“*<sup>20)</sup>

Es wurde angeregt, die Anzahl der bisher neun Brigaden zu vermindern, diese aber jederzeit einsatzbereit zu halten. Die damalige Neutralitätspolitik erforderte ein hohes Maß an Verteidigungsbereitschaft. Das Bundesheer sollte in die Lage versetzt werden, jeder überraschenden Aggression sofort mit möglichst starken Kräften begegnen zu können.

Dadurch würde auch die Sicherung einer notwendigen Mobilmachung erreicht und insgesamt der „hohe Eintrittspreis“ schon im Frieden auch nach außen kenntlich gemacht werden.

---

<sup>18)</sup> Information an den Bundesminister durch die Sektion III am 3. Februar 1962.

<sup>19)</sup> Umgliederung des Bundesheeres 1962, Blatt 15 zu Beilage 5 (BMfLV Zl. 21.612-strgeh/Org/61).

<sup>20)</sup> Vortrag an den Landesverteidigungsrat. Zit. nach: Otto Heller, Die „Schild-Schwert-These“ und die Neutralen. Eine strategisch/operative Betrachtung über die Zeit von der Aufstellung des Zweiten Bundesheeres bis zum Beginn der Reform 1970. In: Wolfgang Etschmann u.a. (Hg.), Schild ohne Schwert. Das österreichische Bundesheer 1955 – 1970. (= Forschungen zur Militärgeschichte 2). Graz-Wien-Köln 1991. S. 76.

Das Resultat dieser Überlegungen war die Umgliederung des Bundesheeres.<sup>21)</sup>

Als Hauptziele wurden die Einsatzbereitschaft der Masse des Bundesheeres, der Aufbau der territorialen Organisation, der Aufbau des Grenzschutzes, eine rationelle Verwaltung und die Sicherung der Mobilmachung angestrebt.<sup>22)</sup>

Bei dieser Heeresreform waren vier Offiziere für die Planung und Durchführung hauptverantwortlich. Generaltruppeninspektor (GTI) General Erwin Fussenegger, General Otto Seitz als Leiter der Sektion III, Oberstleutnant dG Gustav Habermann als Leiter der Organisationsabteilung<sup>23)</sup> und Major dG Dr. Johann Tretter als dessen Stellvertreter.

Maßgeblich für die Gestaltung der Heeresreform war jedoch der Leiter der Organisationsabteilung, Oberstleutnant dG Habermann, so dass die Heeresreform 1963 auch unter „Habermann Reform“ bekannt wurde.<sup>24)</sup>

Die ständige Einsatzbereitschaft galt als vorrangiges militärisches Ziel der Heeresreform. Mit 6. Oktober 1961 wurden gemäß BMLV Zl. 612-str. geh/Org/61, erste Schritte gesetzt. Durch die Umgliederung der Panzertruppe war schon vorher eine einheitliche Gliederung geschaffen worden.

Die Einsatzbereitschaft des Bundesheeres am Beginn des Reformjahres stellte sich wie folgt dar: Bei der Aufstellung des Bundesheeres im Jahre 1955/1956 wurde ein Rahmen gewählt, der größere materielle Mittel und stärkere Kader voraussetzte, als in den folgenden Jahren zur Verfügung standen. Um die resultierenden Schwierigkeiten in der Ausbildung und der Einsatzbereitschaft zu verringern, wurde 1958/59 die ursprünglich in den Truppen gleichmäßig durchgeführte Ausbildung der Jungmänner durch die wechselweise Einberufung bei den Brigaden ersetzt.

Dadurch sollten die schwachen Kaderstellen zeitweise entlastet und deren Einsatzbereitschaft erhöht werden. Da aber der Heeresrahmen gegenüber den zur Verfügung stehenden Mitteln überdehnt war, war diese Lösung nicht zielführend.

---

<sup>21)</sup> Zur Einsatzbereitschaft vgl. Johann Tretter, Das Bundesheer nach 30 Jahren. In: Truppendienst 5/1985. S. 477. und General i.R. Dr. Johann Tretter, Gedächtnisprotokoll, Salzburg im November 1993 und im Februar 1994. Dieser weist in seinem Gedächtnisprotokoll auf diesen Artikel hin und betont, dass diese Anfrage die Hauptursache für die Heeresreform war.

<sup>22)</sup> Information an den Bundesminister durch die Sektion III am 3. Februar 1963.

<sup>23)</sup> Die Organisationsabteilung u. a. hatte die Planung des Heeresaufbaues, Angelegenheiten der Heeresorganisation, der Truppengliederung und der Unterbringung durchzuführen. (zit. aus Amtskalender 1963. S. 66).

<sup>24)</sup> Anmerkung: Meinung von befragten Zeitzeugen. General i.R. Dr. Tretter betonte, dass die Heeresreform das Produkt der Arbeit der gesamten Organisationsabteilung/Sektion III war.



Somit war das Bundesheer 1961 nur nach durchgeführter Mobilisierung einsatzbereit, wobei im Falle einer Alarmierung keine vollständigen Truppenkörper zur Verfügung standen. Weiters wurde beurteilt, dass das Erreichen der Abwehrbereitschaft durch das moderne Führen am Gefechtsfeld (Fernmeldemittel und motorisierte Verbände) erst nach Tagen ab Einsetzen einer Aggression erfolgte und deshalb eventuell zu spät kommen könnte. Ein in Erwägung gezogener Einsatz von Splitterverbänden (z.B. erste Staffel) wurde in dem Zusammenhang als *„frühzeitiger Verbrauch der eigenen schwachen Kräfte gesehen, noch bevor die nachgeführte mobilisierte zweite Staffel die volle Kampfkraft erreicht haben würde.“*<sup>25)</sup>

Die militärische Führung ging hierbei von folgenden Überlegungen aus: Angesichts der großen Spannung zwischen WP und NATO und aufgrund ihrer vorhandenen Atomwaffen erschien ein blitzartiger Krieg möglich. Somit würde die Zeit für eine umfangreiche Mobilmachung nicht zur Verfügung stehen. Die gesamte Heeresorganisation müsse daher auf möglichst hohe ständige Einsatzbereitschaft bereits im Frieden ausgerichtet sein, Mobilmachungsmaßnahmen hätten demgegenüber nur sekundäre Bedeutung. Bundesminister Schleinzer, selbst Offizier im Zweiten Weltkrieg, trat schon mit der fertigen Absicht der Umgliederung des Bundesheeres auf hohe Einsatzbereitschaft im Frieden sein Amt an.<sup>26)</sup>

Um diese Einsatzbereitschaft sicherzustellen, galt es jedoch den hohen personellen Verwaltungsaufwand zu berücksichtigen und neue Verwaltungsstrukturen zu schaffen.

Bei der 4. Brigade wurde 1957 der Operationsfall „Schwertlilie“ gegen eine Bedrohung aus der Tschechoslowakei durchgerechnet. Dabei musste der Brigadekommandant feststellen, dass bei zu erfolglicher Abstellung für das Kasernkommando, für die territoriale Verwaltung und die Rekrutenbetreuung, derart viel Kaderpersonal weggefallen wäre, dass die Brigade nur in der Stärke eines Bataillons hätte ausrücken können.<sup>27)</sup> Aufgrund dessen führte die Organisationsabteilung Studien über die Einrichtung von Ge-

---

<sup>25)</sup> Erste Information für den Bundesminister für Landesverteidigung am 6. Oktober 1961 (BMfLV Z1. 21.612-strgeh/Org/61).

<sup>26)</sup> Albert Bach, Die Entwicklung des österreichischen Bundesheeres seit 1955. In: 30 Jahre Offiziersgesellschaft Steiermark. Graz 1990. S. 17.

<sup>27)</sup> General i.R. Dipl.-VW Lothar Brösch-Fohraheim, Gedächtnisprotokoll, Pitten am 24. Oktober 1993. (Als MjrdG 1962 und 1963 Adjutant des Bundesministers).

bietskommanden und Territorialorganisationen der Einsatzverbände durch, wobei in der Studie I die „Errichtung von Gebietskommanden“ durch die Notwendigkeit und den Zweck der Errichtung einer Territorialorganisation im Hinblick auf die gestellten Aufgaben behandelt wurde.<sup>28)</sup>

Daraus resultierend wurden in der Studie II „Territorialorganisation – Einsatzverbände“ drei Varianten über die Errichtung der Gebietskommanden herausgearbeitet. Eine Variante sah für jedes Bundesland ein Militärkommando vor. Die mobilen Heereskörper (Brigaden) und Heerestruppen waren an die Territorialbereiche der Militärkommanden nicht gebunden, aber auf die Zusammenarbeit mit diesen angewiesen, und unterstanden dem jeweiligen Gruppenkommando (GrpKdo). Diese sollten für die Abstimmung der Zusammenarbeit zwischen Brigade und territorialen Kommandostellen verantwortlich sein. In diesem Fall war die Stärke der stets einsatzbereiten Brigaden größer, die Anzahl der Brigaden jedoch als geringer beurteilt worden.

Die zweite Variante sah vor, dass die Militärkommanden als selbstständige Kommanden mit der Aufsicht hinsichtlich des Ergänzungswesens, der Ortskommandos und Kasernenkommandos, Angelegenheiten als „Hausherren“ gebildet würden, deren Mieter die Brigaden sein sollten.

Die dritte Variante sah die „Bildung eines stellvertretenden Militärkommandos im Rahmen der Brigade“ vor. Der stellvertretende Militärkommandant-Gebietskommandant sollte bei dieser Lösung beim Ausrücken der Brigade im Territorialbereich deren Funktionen übernehmen.

Beim Abwägen aller drei Varianten wurden zwar bei den Möglichkeiten zwei und drei eine Verlagerung bzw. Intensivierung gewisser Aufgabenbereiche und eine Motivation für die Aufstellung des Grenzschutzes hervorgehoben. Jedoch wurde der Variante „Jedes Bundesland erhält ein Militärkommando (MilKdo)“ der Vorzug gegeben. Diese Entscheidung bildete somit den Ausgangspunkt für eine umfangreiche Umgliederung des Bundesheeres.<sup>29)</sup>

Während man die Landstreitkräfte einer Reform unterzog, galt es auch die Luftstreitkräfte bei der neuen Heeresgliederung zu berücksichtigen.

Als es im Sommer 1958 zum bewussten Überfliegen des österreichischen Luftraumes durch amerikanische Militärmaschinen kam, denen man kein

---

<sup>28)</sup> Errichtung von Gebietskommanden, Studie I der Org. Abt. Beilage 1 (BMfLV Zl. 612-strgeh/Org/61).

<sup>29)</sup> Territorialorganisation Einsatzverbände, Studie II der Org. Abt. Beilage 2 (BMfLV Zl. 612-strgeh/Org/61).

geeignetes Flugzeug entgegengesetzt konnte, wurde die schwächste Stelle der Landesverteidigung aufgezeigt. Es galt ein geeignetes Flugzeug zu finden. Die 1960 diskutierte Beschaffung von je 40 amerikanischen F-86 und F-84F scheiterte daran, da sich Österreich bereits auf ein schwedisches Modell festgelegt hatte, obgleich die USA die 40 F-84F binnen weniger Monate hätte liefern können. Obendrein hätte eine „Military Assistance Program“ (MAP)-Beschaffung Österreich nichts gekostet, ebenso wenig die Bodengeräte wie auch die Piloten und die Techniker Ausbildung. Die „schwedische Achse“ war durch die Beschaffung der 40 mm Fliegerabwehrkanone von der Firma Bofors errichtet worden. 1960 kam die Beschaffung der SAAB J-29F, eines in Schweden in Ausscheidung begriffenen Jagdflugzeuges der ersten Jet-Generation, zustande. Diese Type war als „Mehrzweck-Kampfflugzeug“ (Prototyp 1947), welches von der Abfangjagd bis zur Fotoaufklärung alles leisten sollte, als Übergangslösung akzeptabel. Aufgrund der Langlebigkeit der SAAB J-29F wurde das Interesse an einem modernen Jäger in den Hintergrund gedrängt. Die ersten 15 J-29F trafen bereits am 7. Juli 1961 in Schwechat ein, weitere 15 Flugzeuge folgten im Jahr 1962. Diese neuen Flugzeuge bedeuteten nur eine geringe Stärkung der Luftstreitkräfte, da eine lückenlose Luftraumüberwachung fehlte.<sup>30)</sup>

Infolgedessen schickte Generalmajor Lube, der Leiter der Luftabteilung, am 13. September 1961 eine Studie über den Stand der österreichischen Luftstreitkräfte an den Leiter der Sektion III. Hierbei wurden folgende Probleme aufgezählt bzw. wurde festgestellt: Die Luftstreitkräfte konnten die im § 2 des Wehrgesetzes gestellten Aufgaben nicht erfüllen, da die nötige Überwachung des Luftraumes zur Feststellung von Grenz- und Souveränitätsverletzungen zur Luft als Voraussetzung für jede Abwehrmaßnahme fehlte. Die Luftfahrzeuge und Fliegerabwehr (F1A)-Geschütze waren nur zur Erfüllung von Aufgaben, wie Lufttransport durch Hubschrauber, Verbindung, Aufklärung und F1A-Schutz, des Heeres geeignet. Somit wurde als grundlegende Voraussetzung für jede Art von Einsatz der Luftraumstreitkräfte eine lückenlose Luftraumüberwachung gefordert.<sup>31)</sup>

<sup>30)</sup> Friedrich Korkisch, Die Luftstreitkräfte der Republik Österreich bis 1978. In: Wolfgang Etschmann u.a. (Hg.), Tausend Nadelstiche. Das österreichische Bundesheer in der Reformzeit 1970 – 1978. (= Forschungen zur Militärgeschichte 3). Graz-Wien-Köln 1994. S. 228f.

<sup>31)</sup> Studie über den Stand der österreichischen Luftstreitkräfte am 1. April 1961, erstellt von GM Lube, Dienstzettel Nr. 347, Verschluss (Wien, 13. September 1961). So betrug der Anteil des Militärbudgets für die Luftwaffe in der Schweiz 40 %, in Schweden 40 %, in Österreich jedoch nur 5 %.

Bereits im Sommer 1961 war ein „Radarausschuß“ gebildet worden, der alle damit befassten militärischen Stellen sowie die Bundesgebäudeverwaltung und zivile Firmen zusammenfasste und das „Projekt Kolomansberg“ in Angriff nahm. Im Herbst 1962 wurde mit den ersten Aufschließungsarbeiten begonnen.<sup>32)</sup>

Als aktive Abwehr wurden drei bis vier Jagdstaffeln samt Bodenorganisation gefordert, wobei dieser erste Mindestausbau in einem Fünf-Jahres-Programm durchgeführt werden sollte. Die Ausgaben für das Heer sollte zugunsten der Luftstreitkräfte wesentlich beschränkt werden. Eine Forderung, die auf Vergleiche mit anderen neutralen Staaten abgestützt war. Abgeschlossen wurde diese Studie mit der Feststellung von Generalmajor Lube:<sup>33)</sup>

Sollte man sich zu einer besseren Dotierung der Luftstreitkräfte in Österreich nicht entschließen, dann müssen die bisherigen Anstrengungen auf dem Heeressektor als zwecklos bezeichnet werden, „weil ein Heer sofort unterliegen muss, bzw. überhaupt nicht zu einem planmäßigen Einsatz gebracht, werden kann.“

Zudem schloss sich das Kommando der Luftstreitkräfte (KdoLu) der Ansicht des BMLV an, dass im Wege der geplanten Umgliederung eine Erhöhung der Einsatzbereitschaft des Bundesheeres sowie eine Sicherung und Vereinfachung der Mobilmachung und eine Rationalisierung der Verwaltung herbeigeführt werden könnte.

Das Kommando der Fliegerbrigade sollte nach Langenlebarn verlegt werden, wobei die Aufstellung der dazugehörigen Telegraphenkompanie für 1963 geplant war. Beim KdoLu wurde ein MilKdo nicht geplant, da auf Gruppenebene kein derartiges Kommando hierfür vorgesehen war.<sup>34)</sup>

Die drei Fliegerabwehrabteilungen hatten vorerst die Aufgabe, mit ihren 4 cm „Bofors“ F1A-Geschützen (Österreichische Bezeichnung: Fliegerabwehrkanone 55/57), den F1A-Schutz der Militärflugplätze zu übernehmen. Die Landstreitkräfte gliederten die drei Truppenfliegerabwehrbataillone mit den radargesteuerten F1A-Geschützen im Jahr 1965/66 in ihre Verbände ein.<sup>35)</sup>

---

<sup>32)</sup> Korkisch, Luftstreitkräfte, S. 239.

<sup>33)</sup> Lube, Studie Luftstreitkräfte, Dienstzettel Nr. 347.

<sup>34)</sup> Stellungnahme der Kdo Luftstreitkräfte vom 12.2.1962. (BMfLV Z1. 21.451-strgeh/III/62).

<sup>35)</sup> Wolfgang Hainzl, Die Fliegerkräfte Österreichs 1955 bis heute. Graz 1987. S. 43f.

Somit verfügte die Fliegertruppe an „Fliegenden Verbänden“ in den Jahren 1962 und 1963 über eine Hubschraubergruppe mit vier Hubschrauberstaffeln, ein Jagdbomber (JaBo)-geschwader mit zwei JaBo-Staffeln, eine leichte Transportstaffel und eine Fliegerschulabteilung mit drei Schulstaffeln.<sup>36)</sup>

Über den Ausbau der Luftstreitkräfte, der dringend vom Kommando der Luftstreitkräfte gefordert wurde, wurde schlicht und einfach von der militärischen Führung festgestellt:<sup>37)</sup>

*„Ein Ausbau der Luftstreitkräfte wurde, da kein Auftrag des Bundesministeriums für Landesverteidigung vorlag, nicht in Planung genommen.“*

Während die Luftstreitkräfte mit der vorgegebenen Gliederung und der vorhandenen Ausrüstung „stagnierten“, ging man daran, die Landstreitkräfte neu zu strukturieren.

Vorrangig erschien es, die Anzahl der Einsatzbrigaden festzulegen, welche in der Planungsphase zwischen neun und sechs schwankte.

Aufgrund der angeführten Studien und der Forderung der ständigen Einsatzbereitschaft wurde durch die Organisationsabteilung folgender Vorschlag an Bundesminister Schleinzer herangetragen:

Verdichtung von sechs Brigaden zu stets einsatzbereiten Heereskörpern (Brigaden) und Bildung einsatzbereiter „heeresunmittelbarer“ Truppenkörper durch Auffüllung mit Schul- und Lehrtruppen. Die Gesamtstärke sollte ca. 23.000 Mann stets einsatzbereiter Truppen betragen. Umbildung von drei Brigaden in acht bis zwölf Ausbildungszentren (Ausbildungsregimenter), in welchen die Elementarausbildung erfolgt und die im Ernstfall die Mobilisierung von Ergänzungs- und Einsatzformationen durchführen sollten, womit eine Einsparung von drei Brigadestäben möglich wäre.<sup>38)</sup>

---

<sup>36)</sup> Anton Mader, Die Fliegertruppe. In: ÖMZ 5/1965. S. 357.

<sup>37)</sup> Protokoll über die Dienstbesprechung am 10. April 1962 beim Kommando der Luftstreitkräfte zum Thema „Umgliederung des Bundesheeres, derzeitiger Stand der Einheits- und Luftstreitkräfte und weiterer Planungen“, protokolliert von Hauptmann Bernt.

<sup>38)</sup> Erste Information für den Bundesminister für Landesverteidigung am 6. Oktober 1961. (Beilage 2 zu BMfLV Zl. 612-strgeh/Org. 61) Amtsvermerk vom 20. Oktober 1961.

Über die Umgliederung des Bundesheeres wurde gemäß BMLV, Erlass vom 06. Oktober 1961, 21.612-strgeh/Org/61, nur ein kleiner Kreis von Offizieren in Kenntnis gesetzt.<sup>39)</sup>

Vor allem die Anzahl der Brigaden sorgte für Überlegungen und Diskussionen bei der militärischen Führung. Daraus entwickelte sich ein „militärisches Zahlenspiel“. In einer Befehlshaberbesprechung am 26. April 1962, bei der die Neuorganisation besprochen wurde, wurde die Aufstellung der Einsatzbrigaden behandelt. Bundesminister Schleinzer meinte zur Anzahl der Brigaden, dass der materielle Hintergrund für neun operative Einheiten fehlt, deren rechtzeitige Mobilisierung durch die Regierung nicht erreicht werden würde. Der GTI General Fussenegger wollte neun Brigaden, „*weil diese sich durch Aufnahme der Grenzschutzeinheiten bei Zurückweichen auf volle Stärke auffüllen können.*“ Aus diesen beiden verschiedenen Standpunkten heraus entwickelte sich eine Diskussion, wobei Bundesminister Schleinzer seinerseits feststellte, dass keine einheitliche Auffassung über die Stärke der Umgliederung bestand. Aus dieser Situation forderte Schleinzer den GTI und den Leiter der Sektion III – General Seitz – auf, ihm bis Mai einen einvernehmlichen Vorschlag zu bringen.<sup>40)</sup> In Folge bekam Bundesminister Schleinzer am 18. Mai 1962 vom GTI einen Vorschlag für die Umgliederung des Bundesheeres, den er als Kompromissvorschlag betrachtete. Der GTI stimmte aus operativen Gründen der Umgliederung des Bundesheeres in nur sechs Einsatzbrigaden nicht zu, da im Ostraum Österreichs beim GrpKdo I – der als „Gefahrenraum“ bewertet wurde – nur zwei Einsatzbrigaden zur Verfügung stehen würden. Somit wurde vom GTI die Neugliederung in acht Einsatzbrigaden gefordert, um die operativen Aufgaben der Führung des Bundesheeres besser zu lösen.<sup>41)</sup> In der bestehenden Brigadegliederung wurde ein Konsens zwischen der Sektion III und dem GTI gefunden. Die Erhöhung der Einsatzbereitschaft wollte der GTI durch vermehrte Aufnahme von zeitver-

---

<sup>39)</sup> Information für den Bundesminister (BMfLV Z1.21.612-strgeh/Org. 61): Diesem Personenkreis gehörten an: Generaltruppeninspektor (GTI) Gen Erwin Fussenegger; ObstdltG Johann Freihsler; Sektion (S) II, ObstdltG Gustav Weinkopf; Sektion (S) III/Ausbildungsabteilung (AusbAbt) Obstdlt Bruner; Operationsabteilung (OpAbt) ObstdltG Dr. Mario Duić, MjrdG Alois Nitsch; Mobilmachungsabteilung (MobAbt) ObstdltG Heller, Mjr Schiebl; Organisationsabteilung (OrgAbt) ObstdltG Gustav Habermann, MjrdG Dr. Johann Treter; zugeteilter Generalstabsoffizier MjrdG Hans Riedl; Sektion (S) IV ObstdltG Karl Ruby, ObstdltG Schuster, Obstdltnt Dr. Höck, ObstdG Bizek, Mjr Strasser, Obstdlt Fuhrmann und der 3. Generalstabskurs.

<sup>40)</sup> Aktennotiz über die Befehlshaberbesprechung am 26. April 1962.

<sup>41)</sup> Generaltruppeninspektor (GTI) Gen Erwin Fussenegger, Tagebuchaufzeichnung vom 18. Mai 1962. Österreichisches Staatsarchiv/Kriegsarchiv (KA), Nachlass B/941.

pflichteten Soldaten (zvS) erreichen.<sup>42)</sup> Am 21. Mai 1962 nahm Oberstleutnant dG Habermann zum Umgliederungsvorschlag des GTI Stellung. Aus dem Vorschlag des GTI würden sich acht schwache Einsatzbrigaden im Gegensatz zu sechs stärkeren Einsatzbrigaden und drei Ausbildungsbrigaden bilden. Die Formierung von acht Brigaden, von denen 20% nicht gebildet werden könnten, Teile mobil gemacht werden müssten, um ein organisatorisches Ganzes zu bilden, würde keine echte Bereitschaft bringen. Der Grenzschutz zur Auffüllung mobiler Verbände, so wie es der GTI vorschlug, wäre nicht geeignet dazu. So die Stellungnahme von Oberstleutnant dG Habermann.<sup>43)</sup> Nach längeren Besprechungen über die Zahl der Einsatzbrigaden schlug der GTI General Fussenegger General Seitz folgende Lösung vor:<sup>44)</sup>

- Die Ausbildungsbrigaden bleiben im Frieden bei den Einsatzverbänden.
- Die 2. Brigade und die 8. Brigade werden territoriale Brigaden und erhalten den Grenzschutz.
- Die Gruppe II bekommt keine dritte Brigade, sondern nur ein Ausbildungsbataillon für die 7. Brigade.

General Seitz war mit der Anzahl der Einsatzverbände nicht ganz einverstanden und somit wurde dieses Problem dem Bundesminister vorgetragen. Am 18. Juni 1962 erfolgte die entscheidende Besprechung beim Bundesminister über die Umgliederung und die Anzahl der Brigaden.<sup>45)</sup> Dabei einigte man sich wie folgt: Sieben aktive Einsatzbrigaden, die aus je zwei Einsatzbataillonen und einem Ausbildungsbataillon bestanden. Aufgelöst bzw. enthoben von einer aktiven Führung wurden bei der Gruppe I die 2. Brigade und bei der Gruppe III die 8. (Gebirgs-)Brigade. Der Vorteil dieser Gliederung lag darin, dass die Gruppe I drei Einsatzbrigaden erhielt, um die notwendige Tiefe im Falle eines Angriffes aus dem Osten zu erhalten.

Am 30. Juni 1962 erfolgte ein erster Vortrag an den Landesverteidigungsrat bezüglich der Umgliederung des Bundesheeres im Jahre 1962, wobei vom Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955, BGBI Nr. 211, und von

---

<sup>42)</sup> Die Werbeaktion zur Verpflichtung von zvS scheiterte vor allem durch den 1960 einsetzenden Konjunkturaufschwung.

<sup>43)</sup> Stellungnahme des Leiters der Org. Abt zum Umgliederungsvorschlag des GTI vom 21. Mai 1962. Gemäß diesem Vorschlag Gliederung wie folgt: Grp I: 1. Brig, 3. PzBrig, 9. PzBrig. Grp II: 5. Brig, 7. Brig. Grp III. 4., 6., und 8. Brigade.

<sup>44)</sup> GTI Erwin Fussenegger, Tagebuchaufzeichnung vom 15. Juni 1962. KA, Nachlass B/941.

<sup>45)</sup> GTI Erwin Fussenegger, Tagebuchaufzeichnung vom 18. Juni 1962. Dieser hatte die Absicht, beide Brigaden als Grenzschutzeinheiten aufzustellen.

den gemeinsamen Grenzen gegenüber der NATO und des WP ausgehend, die Notwendigkeit der Umgliederung und die sich daraus resultierenden Maßnahmen erklärt wurden. Abgeschlossen wurde dieser Vortrag des Bundesministers mit dem Antrag, dass der Landesverteidigungsrat der Bundesregierung empfehlen möge, folgenden Maßnahmen zuzustimmen:<sup>46)</sup>

- Umgliederung der bestehenden neun Brigaden in sieben Einsatzbrigaden mit Ausbildungstruppen für die dreimonatige Elementarausbildung.
- Einberufung der Wehrpflichtigen zum ordentlichen Präsenzdienst jeweils Jänner, April, Juli und Oktober eines jeden Jahres, beginnend ab Jänner 1963.
- Schaffung je eines Militärkommandos in jedem Bundesland.

Nachdem vorgestaffelt in den betroffenen Garnisonen Informationsveranstaltungen über die neue Gliederung durchgeführt wurden, wurde in der Sitzung vom 9. Oktober 1962 des Ministerrates der Antrag des Bundesministers für Landesverteidigung, betreffend Änderung der Organisation des Bundesheeres ab dem 1. Jänner 1963, antragsgemäß beschlossen.<sup>47)</sup>

Im Erlass, BMLV Z1. 317.000-Org/62, „*Grundsätzliche Weisungen zur Umgliederung des Bundesheeres*“, wurde das Datum der Neuformierung mit 1. Jänner 1963 festgelegt.

Dabei wurden Einsatzverbände, Ausbildungsverbände und Schulen sowie die territoriale Organisation neu gebildet und eingerichtet.<sup>48)</sup> Die neu ernannten Militärkommandanten bildeten ab 1. November 1962 Aufstellungsstäbe (z.B. Aufstellungsstab Burgenland), die im Auftrag der Gruppenkommanden nach deren Befehl handelten. Ab 1. Jänner 1963 traten die Militärkommanden voll in ihre Funktion<sup>49)</sup>, so dass die Bezeichnung „Aufstellungsstab“ somit wegfiel. Bis zum 31. Dezember 1962 wurden weiters die 2. und 8. Brigade aufgelöst und die Unterlagen den Kommanden der Ausbildungsregimenter (Reservebrigaden) 2 und 8 übergeben.<sup>50)</sup>

---

<sup>46)</sup> Vortrag von Bundesminister Schleinzer an den Landesverteidigungsrat (BMfLV Zl. 6.056-Präs/62 vom 30. Juni 1962). Diesem Vortrag waren sechs Beilagen beigelegt.

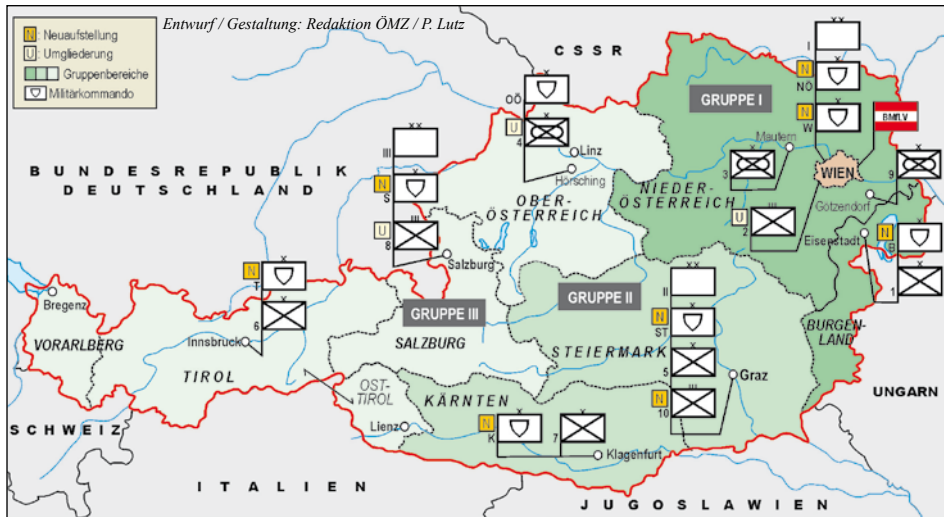
<sup>47)</sup> Änderung der Organisation des Bundesheeres, Durchführung mit 1. Jänner 1963 (eingeg. am 10. Oktober 1962, BMfLV Zl. 10.959-Präs/62).

<sup>48)</sup> Umgliederung des Bundesheeres – Grundsätzliche Weisungen vom 30. Oktober 1962 (BMfLV Zl. 317.000/62) S. 1.

<sup>49)</sup> Die ersten Militärkommandanten waren (zit. aus Amtskalender 1963, S. 68): GrpKdo I: Militärkommando (MilKdo) Wien: Obstlt Josef Gerstmann; MilKdo Niederösterreich: Bgdr Ignaz Reichert; MilKdo Burgenland: ObstG Josef Knotzer; GrpKdo I: MilKdo Steiermark: Obst Hans Pommer; MilKdo Kärnten: Obst Anton Holzinger; GrpKdo III: MilKdo Oberösterreich: ObstG Hubert Obermaier; MilKdo Salzburg: ObstG Reinhold Mössler; MilKdo Tirol: Bgdr Friedrich Brunner; MilKdo Vorarlberg: Bgdr Friedrich Brunner.

<sup>50)</sup> Umgliederung des Bundesheeres – Grundsätzliche Weisungen vom 30. Oktober 1962 (BMfLV Zl. 317.000/62) S. 3.





### Heeresgliederung 1962

Die drei Gruppenkommandos (GrpKdo) umfassten insgesamt sieben Brigaden<sup>51)</sup> und die Gruppentruppen.

GrpKdo I	1. Jägerbrigade (1. Brigade) 3. Panzerbrigade (3. Brigade) 9. Panzerbrigade (9. Brigade)
GrpKdo II	5. Jägerbrigade (5. Brigade) 7. Jägerbrigade (7. Brigade)
GrpKdo III	4. Jägerbrigade (4. Brigade) 6. Jägerbrigade (6. Brigade)

Das GrpKdo I, disloziert im Kommandogebäude Breitensee, umfasste territorial Wien, Niederösterreich und das nördliche und mittlere Burgenland. Das GrpKdo II, disloziert im Kommandogebäude Glacisstraße in Graz, umfasste territorial das südliche Burgenland, Steiermark, Kärnten und Osttirol. Das GrpKdo III, disloziert in der Kaserne Siezenheim, umfasste territorial Vorarlberg, Salzburg, Tirol und Oberösterreich.<sup>52)</sup>

Die Gruppentruppen gliederten sich in ein Versorgungsregiment, drei Bataillone als Einsatztruppen und ein Ausbildungsregiment. Die Brigaden

<sup>51)</sup> Die in Klammer stehende Bezeichnung ist jene vor der Umgliederung.

<sup>52)</sup> Die 4. Jägerbrigade wurde im Jahr 1964 zur 4. Panzergrenadierbrigade umgegliedert.

gliederten sich in je vier Einsatzbataillone und je ein Ausbildungsbataillon. Ebenso gehörten die Militärkommanden, deren Territorialbereiche mit den Bundesländern ident waren, den jeweiligen Gruppenbereichen an.<sup>53)</sup>

Jeder Brigade wurde je ein Ausbildungsbataillon bzw. in jedem Gruppenbereich ein Ausbildungsregiment zugeteilt. Im Mobilmachungsfall wurde aus dem Ausbildungsregiment der Gruppe und den Ausbildungsbataillonen der Brigaden je Gruppenbereich eine Reservebrigade gebildet. Der Stab des Ausbildungsregimentes war für den Mobilmachungsfall als Stab der Reservebrigade vorgesehen. Jeweils ein Viertel des erforderlichen jährlichen Wehrpflichtigenkontingentes wurde zu Beginn eines jeden Vierteljahres in die Ausbildungsverbände zur zweieinhalbmonatigen Grundausbildung einberufen.

Nach der Grundausbildung wurden die Wehrpflichtigen in die Einsatzverbände versetzt.

In den Ausbildungsregimentern wurde die Ausbildung für Heeres- und Gruppentruppen, Brigadetruppen und Truppen der territorialen Organisationen gestaltet. Für die Heeres- und Gruppentruppen wurde die Ausbildung in den Waffengattungen Artillerie, Panzer, Pioniere, Telegraphietruppe, Versorgung und Sanität durchgeführt. Weiters wurde im Gruppenbereich I die Garde ausgebildet. Für die Brigadetruppen wurden Telegraphietruppen, Pioniertruppen und Truppenpioniere, Truppen-Fliegerabwehr und Sanität ausgebildet.

Im Ausbildungsregiment wurden ebenfalls Truppen für die territoriale Organisation herangebildet. In den Ausbildungsbataillonen wurde die Ausbildung für die Brigadetruppen in den Waffengattungen Infanterie (Jäger- oder Panzergrenadiere), Panzeraufklärer, Artillerie, Panzerjäger, Truppentelegraphie und Versorgung durchgeführt.<sup>54)</sup>

Der erste Einrückungstermin der viermaligen Einberufung rückte am 2. Jänner 1963 ein, wobei das neue System mit dem 17. März 1963 erreicht wurde. Voran ging eine reduzierte Einberufung am 1. Oktober 1962.<sup>55)</sup>

War bei den begonnenen Umgliederungen der Panzerstreitkräfte als primäres Ziel die Vereinheitlichung auf dem Gerätesektor, so wurde auch bei den Organisationsplänen für die Heeresreform 1963 in Bezug auf Personal,

---

<sup>53)</sup> Gliederung des Bundesheeres, Beilage (BMfLV Zl. 317.000-Org/62).

<sup>54)</sup> Umgliederung des Bundesheeres, Beilage (BMfLV Zl. 317.000-Org/62).

<sup>55)</sup> Themen der Chefbesprechung am 24. und 25. Juli 1962 (BMfLV Zl. 21.311-180/Org/62).

Material, Bewaffung, Fahrzeugausstattung und Geräte eine Einheitlichkeit bei den Heereskörpern, Truppenkörpern und Einheiten erzielt.

Als Strategie wählte man das „Schild und Schwert-Konzept“. Diese von maßgeblichen Politikern und der militärischen Führung der NATO vertretene Theorie sah als „Schwert“ die Kernwaffen und als das „Schild“ die konventionellen Waffen vor, die sich gegenseitig ergänzen müssen, um vor jeder Aggression wirkungsvoll abzuschrecken.<sup>56)</sup>

1960 entstand im BMLV die Studie „*Grundlagen zur Landesverteidigung*“. Die maßgeblichen Verfasser waren Generalmajor Seitz, Habermann und Major dG Dr. Tretter, welche u.a. das „Schild und Schwert-Konzept“ darin behandelten.<sup>57)</sup> Somit galt es die in Österreich vorhandenen militärischen Kräfte gemäß des „Schild und Schwert-Konzeptes“ richtig einzusetzen. Es gab hier zwei verschiedene „Denkschulen“ im Bundesheer. Eine Einsatzvariante sah vor, die Brigaden als Hauptträger des Abwehrkampfes („Schwert“) nach operativen Grundsätzen und nicht für Nebenaufgaben einzusetzen. Um die Mobilmachung der Brigaden zu ermöglichen, wurde ein unmittelbar an der Grenze aufgestellter „Grenzschutz“ errichtet, der den „Schild“ für das dahinter einsatzbereit zu machende „Schwert“ – die Brigaden – darstellte. Zur Mobilmachung wurde eine Frist sowohl für den Grenzschutz („Schild“) als auch für das Einsatzheer („Schwert“) von bloß zwölf Stunden gefordert.<sup>58)</sup>

*„Man zweifelte freilich schon damals, ob der Schild, welcher die Mobilmachung der Brigaden ermöglichen sollte, funktionieren würde.“<sup>59)</sup>*

Die zweite, und wohl realistischere Einsatzvariante war, die Jägerbrigaden und den Grenzschutz als „Schild“ einzusetzen, und die Panzerbrigaden als „Schwert“ zu verwenden.

Damit wurde das atomare „Schild-Schwert-Konzept“ der NATO auf die österreichischen Verhältnisse angepasst. Für das richtige Funktionieren des „Schild-Schwert-Konzeptes“ und das Wirksamwerden der militärischen Landesverteidigung war allerdings eine rechtzeitige Auslösung von Mobilmachungsmaßnahmen die entscheidende Voraussetzung.<sup>60)</sup>

---

<sup>56)</sup> Heller, Schild und Schwert, S. 61.

<sup>57)</sup> Friedrich Korkisch, Die österreichische Sicherheitspolitik. Dipl. Arbeit. Universität Wien. S. 244.

<sup>58)</sup> Andreas Steiger, Vom Schutz der Grenze zur Raumverteidigung. Beiträge zur Geschichte des österreichischen Bundesheeres 1968 – 1978. ungedruckte Diss. Universität Wien 2000. S. 35.

<sup>59)</sup> Generaltruppeninspektor i.R. General Anton Leeb, Gedächtnisprotokoll, Wien am 7. Jänner 1994. (1962 und 1963 als ObstdG im Büro des Ministers tätig)

<sup>60)</sup> Steiger, Raumverteidigung, S. 36.

Die Situation bei der 1. Jägerbrigade stellte sich nach der Heeresgliederung 1963 wie folgt dar:<sup>61)</sup>

Anders als andere Brigaden hatte diese keinen Mangel an Kadernsoldaten. Der Spielraum der Brigade blieb relativ groß. So konnte etwa aus einer Brigadealarmierung heraus eine mehrtägige Übung durchgeführt werden. Die Beweglichkeit der Brigade war bei einem Einsatz der Kraftfahrzeuge mit 60 bis 70% gegeben, wobei bei einer Vorlaufzeit von vier Wochen im Rahmen einer Verlegung auf Truppenübungsplätze mehr als 80% der Fahrzeuge einsatzbereit waren. Aufgrund der Überbeanspruchung des Kadern der Ausbildungsverbände wurde unter anderem der Kader der Einsatzbataillone, bei dementsprechender Freiwilligkeit, mit dem Kader der Ausbildungsverbände ausgetauscht. Kernstück der Brigade war der Aufklärungszug, der eine Spezialausbildung erhielt und nur mit Freiwilligen gebildet wurde.<sup>62)</sup>

Das neue System hatte unter anderem den Vorteil, dass der im ersten Quartal der Einsatzeinheit Dienende von seinen Vorgängern Kenntnisse über seine Waffengattung erhielt.

In den ersten drei Monaten wurde der Grundwehrdiener in der Funktion des „Funktors 2“, des „Ladeschützen“, „MG-Schützen 2“ usw. ausgebildet. In den nächsten drei Monaten in der Funktion des „MG-Schützen 1“, „Richtschützen“ bzw. „Funker 1“. Der Vorgänger wies den Nachrückenden in die neue Funktion ein. Soweit die Darstellung der Situation bei der 1. Jägerbrigade – eine der sieben Einsatzbrigaden.<sup>63)</sup>

Für die sieben Einsatzbrigaden mit konstant 25.000 Mann wurde der propagandistische Ausdruck „Knopfdruckbrigaden“ verwendet. In einem Vortrag von Bundesminister Schleinzler in Salzburg, wo er den Sinn der Umorganisation 1962 erklärte, sagte ein Diskussionsteilnehmer: *„Also dann sind die wenigen Brigaden dafür Knopfdruckbrigaden“*. Das nahm die Presse dann so auf, als ob es der Bundesminister gesagt hätte. Der Bundesminister sagt in Wirklichkeit nur, dass die Brigaden besser verwendungsfähig seien als vorher.<sup>64)</sup>

---

<sup>61)</sup> Als Beispiel wurde die 1. Jägerbrigade gewählt. Diese war gegliedert in ein Brigadekommando, das Stabsbataillon 1, die Jägerbataillone 2 und 4, und die Brigadeartillerieabteilung 1.

<sup>62)</sup> General i.R. Otto Heller, Gedächtnisprotokoll, Wien am 16. Dezember 1993. (1963 war Otto Heller Kommandant der 1. Jägerbrigade)

<sup>63)</sup> General i.R. Prof. Siegbert Kreuter, Gedächtnisprotokoll, Wien am 31. Jänner 1994. Die 1. Jägerbrigade kann nicht stellvertretend für alle Brigaden gelten. Sie wurde als Beispiel herangezogen, da 1963 General i.R. Heller Kdt der 1. Brigade und General i.R. Kreuter S 3 des 1. JgB. war und so zwei kompetente Zeitzeugen die Auswirkung auf die Truppe darstellen konnten.

<sup>64)</sup> General i.R. Dipl.-VW. Lothar Brösch-Fohraheim, Gedächtnisprotokoll, Pitten am 24. Oktober 1993.

Durch den Presse- und Informationsdienst wurde eine Nachwuchswerbung gestartet, die den Zweck hatte, Offiziere und Unteroffiziere für das Bundesheer zu gewinnen.

Dies geschah in Form von Annoncenwerbung in der Tages- und Wochenpresse und durch Broschüren. Der Kostenaufwand betrug ATS 657.342,-.<sup>65)</sup>

Aber auch der Ausbau der Landesbefestigungen wurde vorangetrieben. In einem Ende Dezember 1956 erstellten Erfahrungsbericht der damaligen Grenzschutzabteilung war unter anderem zu entnehmen, dass die Notwendigkeit eines territorialen Grenzschatzes sowie von Feldbefestigungsanlagen, von Sperren und Sperrzonen betont wurde.<sup>66)</sup> Bereits 1958 begann man mit dem Ausbau der Befestigungsanlagen in der Brucker Pforte. 1962 waren die Befestigungsanlagen in diesem Bereich bis zu 90% fertig gestellt, wobei alle Fernmeldeanlagen und Materialversorgungen für die Bevorratung fehlten.<sup>67)</sup> Das Festigungsbataillon gliederte sich mit 1. Jänner 1963 in eine Stabskompanie, eine Pionierkompanie und eine Festigungskompanie, wobei diese eine Stärke von 350 Wehrpflichtigen umfasste.<sup>68)</sup>

Motivierend für das Bundesheer war auch die Beschaffung von Geräten und Ausrüstung im Rahmen der „neuen“ Heeresgliederung. Der Entschluss zur Umgliederung des Bundesheeres vergegenständlichte sich in der Erhöhung der Anteile des Verteidigungsbudgets am Gesamtbudget von 3,48% im Jahr 1962, auf 4,08 im Jahr 1963 und 5,12% im Jahr 1964. Im Jahr 1965 wurde der Anteil jedoch um fast einen Prozentpunkt wieder zurückgenommen.<sup>69)</sup>

Auf dem Handfeuerwaffensektor erfolgte 1960 die weitere Produktion von StG 58, wobei schon bis Ende 1960 42.000 Stück ausgeliefert wurden. 1961 wurden 16.000, 1962 weitere 12.000 StG 58 beschafft. An die Panzertruppe wurden 1960 die ersten zehn Saurer Schützenpanzer (SPz) ausgeliefert. Schon 1956 wurde seitens der Firma Steyr der erste Prototyp vorgeführt, der sich als unbrauchbar erwies und erst 1960 entsprach der SPz der Firma Steyr den gestellten Anforderungen. Im Jahre 1962 erfolgte die Lieferung von weiteren

---

<sup>65)</sup> Bei einem Landesverteidigungsbudget von ATS 2.412.987.000 im Jahre 1963 waren das 0,00027 %.

<sup>66)</sup> Heller, Schild und Schwert, S. 62.

<sup>67)</sup> Fussenegger, Tagebuchaufzeichnung. KA, Nachlass B/941.

<sup>68)</sup> Beilage 2 (BMfLV Z1.317.000-Org/62) Der weitere Ausbau der Befestigungsanlagen wurde in den nächsten Jahren Bundes weit vorangetrieben und erreichte ihre größte Bedeutung im Rahmen der Raumverteidigung.

<sup>69)</sup> Johann Tretter, Das Bundesheer nach 30 Jahren. In: Truppendienst 5/1985. S. 477.

60 Stück.<sup>70)</sup> Die Entwicklungsarbeit wurde erschwert, da seitens des Bundesheeres ein Schützenpanzer mit Kampfauftrag gefordert wurde. Ein gepanzerter Transportwagen wie der amerikanische M 21 wurde nicht mehr angestrebt.

Im Jahre 1962 begannen Überlegungen zur Umrüstung der Hydraulik des amerikanischen Kampfpanzers M 47, von welchem die Panzertruppe 153 Stück hatte. Dieser war bereits zusehends veraltet und daher bestand akuter Handlungsbedarf. Gleichzeitig wurden als erste Serie 20 Stück M 60 A1 geliefert. Durch entsprechendes Verhandlungsgeschick gelang es Bundesminister Schleinzer, einen Kredit von einer Milliarde ATS durch die USA zu erhalten, und zwar zu jenen niedrigen Gerätepreisen des MAP („Military Assistance Program“), wie es bei den NATO-Partnern üblich waren.<sup>71)</sup>

Zum Abschluss des Vertrages zum Ankauf der M 60 A1 reiste Bundesminister Schleinzer nach Amerika, wo ihm eine perfekte Vorstellung einer Ausbildungsorganisation dargeboten wurde. Dieser zeigte sich diesbezüglich tief beeindruckt. Jedoch war hier Infrastruktur und Kader in anderen Dimensionen vorhanden als in Österreich.<sup>72)</sup>

Die endgültige Auslieferung erfolgte im Jahre 1963, wobei Österreich mit der Einführung des M 60 A1 einen (für damalige Begriffe) modernen Kampfpanzer einsetzte, während in den meisten NATO-Mitgliedsstaaten der M 48 noch zur modernsten Standardausrüstung zählte.

Der erwähnte Kredit wurde im März 1962 vom Ministerrat in der Gesamtsumme von 2,1 Milliarden Schilling genehmigt, wobei eine Milliarde für Neuanschaffungen in den USA (u.a. auch Fernmeldegeräte wie das AN/GRC 26/46) verwendet wurde.<sup>73)</sup> Die Ausrüstung des Bundesheeres war infolge der US-Hilfslieferungen ein politisches und materielles Erbe der Besatzungszeit, aber ohne Luftwaffe und Panzerabwehr. Auf dem Fahrzeugsektor erfolgte die weitere Zulieferung der Steyr-Puch „Haflinger“, wobei von diesen ca. 200 Stück an die Truppe übergeben wurden.

---

<sup>70)</sup> König, Rüstungswirtschaft, S. 180.

<sup>71)</sup> General i.R. Dipl.-VW. Lothar Brösch-Fohraheim, Gedächtnisprotokoll, Pitten am 24. Oktober 1993. Anmerkung: In einer von der Militärakademie absolvierten Studienreise 1965 wurde der M 48 unter Beisein von General i.R. Brösch-Fohraheim als der modernste Kampfpanzer den Offiziersanwärtern vorgestellt. Österreich hatte jedoch schon den M 60 A1.

<sup>72)</sup> Harald Weghaupt, freundliche Mitteilung, Wien am 25. Jänner 1994. (Harald Weghaupt ist in der Zentraldokumentation der Landesverteidigungsakademie tätig)

<sup>73)</sup> Duić, Erbe, S. 115.

Im Jahre 1962 wurde die heimische Fahrzeugentwicklung auf dem Lkw-Sektor mit dem Steyr-Diesel 680/Frontlenker vorangetrieben. Für den Ausbau der Fliegertruppe fiel 1960 die Entscheidung, 30 gebrauchte SAAB J-29F „Tonne“ (Erstflug des Prototyps der Serie F, 1947) anzukaufen, wobei die Auslieferung in den Jahren 1961/62 erfolgte. Diese Entscheidung war für die weitere Entwicklung von Bedeutung. Obwohl Jagdflugzeuge angekauft worden waren, ließen die Kosten der zweiten Jet-Generation erkennen, dass die politische Führung trotz der positiven, gesamtwirtschaftlichen Konjunktur nicht gewillt war, das Verteidigungsbudget zugunsten der Ausstattung der Luftstreitkräfte zu erhöhen. Bereits 1961 war die Beschaffung von SAAB J-35 „Draken“, eines damals durchaus modernen Flugzeuges, erwogen worden.<sup>74)</sup> Schon am 25. September 1959 wurde in Allentsteig die schweizerische Panzerabwehrlenkwaffe (PAL) „Mosquito“, ganz offen in Anwesenheit von Mitgliedern der Bundesregierung, des Verteidigungsministers und der Presse vorgeführt.<sup>75)</sup> Am 18. Mai 1961 enttäuschte ein neuerliches „Mosquito“-Schießen völlig.<sup>76)</sup> Ein neues Panzerabwehrkonzept basierte schon auf den Einsatzgrundsätzen der Panzerabwehrlenkwaffen. Ende 1962 fanden diese Vorbereitungen ihr Ende.

Zum einen waren dafür wohl nicht militärische Gründe maßgeblich. Andererseits schien die Betonung der nuklearen Kriegsführung durch die „Supermächte“ die künftige Rolle der „atomsicheren“ Panzerwaffe zu unterstreichen. An PAL waren daher weder die eigene Panzertruppe noch die heimische Industrie interessiert. Österreichische Unternehmen erzeugten Schützenpanzer, später auch den Jagdpanzer „Kürassier“. Im politischen Bereich wurden die Beschränkungen des Staatsvertrages geltend gemacht.<sup>77)</sup>

Während bzw. als Folge der Heeresreform wurden folgende Rüstungsanschaffungen verwirklicht: Geländegängige Fahrzeuge, schwere Lastkraftfahrzeuge, Eisenbahnwaggons für Panzertransporte, die 3,5 cm Fliegerabwehrkanone, ABC-Ausbildungsgerät und die Neuanschaffung von Fernmeldeausrüstung wie Feldkabel, Feldfernkabel und die Funkfern-

---

<sup>74)</sup> König, Rüstungswirtschaft, S. 181.

<sup>75)</sup> Duić, Erbe, S. 117.

<sup>76)</sup> General i.R. Anton Leeb, Gedächtnisprotokoll, Wien am 7. Jänner 1994. Ein Geschöß verfehlte sein Ziel und flog in entgegengesetzter Richtung auf den Zuschauerraum zu. Mit der Erprobung war man nicht zufrieden, da dieses Waffensystem zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgereift war.

<sup>77)</sup> Duić, Erbe, S. 117f.

schreiber MFF-1-0 und AN/GRC 26. Nicht durchsetzbar war hingegen die geforderte Nachtkampfausrüstung für die gesamte Truppe. Durch den so genannten „Schwedenkredit“ wurde das Panzerabwehrrohr „Carl Gustav“ PAR 66 mit der dazugehörigen Munition angekauft.<sup>78)</sup>

Beeindruckend schien es auch, wie die Heeresreform 1962/1963 in den Medien reflektiert wurde.<sup>79)</sup> Im Zeitraum vom 1. Jänner 1963 bis 31. Dezember 1963 wurden über 239 Rundfunk- und 149 Fernsehsendungen über die Landesverteidigung und das Bundesheer ausgestrahlt. Unter anderem wurde eine Sendereihe mit dem Titel „Jedes Heer dient seinem Volk“ beim Studio Linz und die Sendereihe „Zwischen Tagwache und Zapfenstreich“ beim Studio Innsbruck gestaltet. Hier wurden Probleme der Landesverteidigung und des Bundesheeres aus lokaler Sicht dargestellt. Die Schulfunksendungen brachten in diesem Schuljahr fünf Programme über die verschiedensten Themen der Landesverteidigung. In einer Sendung am 28. März mit Oberstleutnant dG Dr. Mario Duić zum Thema „Als Neutraler zwischen den Machtblöcken“ wurde die Stellung Österreichs zwischen „Ost und West“ dargestellt.

Die Übergabe des 100. Saurer-Schützenpanzers an das Bundesheer erfolgte am 13. März 1963 und war Anlass für einen Filmbericht, ebenso wie ein Bericht über den Gesetzesbeschluss des Nationalrates über Wehrdienstzeichen und Wehrdiensterrinnerungsmedaille.<sup>80)</sup> Auch die österreichischen Printmedien befassten sich mit dieser Heeresreform. In den Presseberichtserstattungen gab es sprunghaften Anstieg zu verzeichnen. Waren es im Jahre 1958 – 1.277 Presseberichte, so gab es 1959 – 4.926, 1962 – 8.047 Presseberichte und im Jahr des Wirksamwerdens der Umgliederung 1963 insgesamt 9.977 Presseberichte.<sup>81)</sup>

Ebenfalls 1963 entstand eine „Bundesheer-Illustrierte“ mit dem Zweck, die Öffentlichkeit und die Truppen über aktuelle und grundsätzliche Fragen der Landesverteidigung sowie der Ausbildung und Ausrüstung des österreichischen Bundesheeres zu informieren.

---

<sup>78)</sup> General i.R. Dr. Johann Tretter, Gedächtnisprotokoll, Salzburg im November 1993; Die ausländischen Kredite „Schweden- und Amerikakredit“ sollten vorerst außerordentlich erfolgen, wurden aber im Laufe der Jahre dem Landesverteidigungsbudget angerechnet.

<sup>79)</sup> Bericht des PID aus den Jahren 1956 bis 1963, erstellt durch den Verfasser auf Grundlage von Statistiken und Berichten des PID/BMfLV bzw. durch freundliche Mitteilung von Dr. Klaus Satorius-Thalborn und Dr. Reinhard Raberger.

<sup>80)</sup> Bericht des PID über das Jahr 1963.

<sup>81)</sup> Statistik des PID/BMfLV und freundliche Mitteilung von Dr. Satorius, Leiter PID.



Die Bundesheer-Illustrierte erschien mit sechs Nummern im Jahr und hatte jeweils eine Auflagenstärke von 70.000 Exemplaren. Verteilt wurde diese Zeitung an die Truppe, (an) Reserveoffiziersanwärter, Jugendorganisationen, Hochschulorganisationen, Ergänzungsdienststellen, Behörden, die Presse, Einzeladressen und Ärzte.<sup>82)</sup>

Als ernstes Problem, sowohl beim aktiven Kader als auch beim Reservekader, erwies sich der Mangel an Vorschriften und druckfähigen Ausbildungsunterlagen. Das war ein gewichtiger Anstoß zur Gründung der Ausbildungszeitschrift „Truppendienst“, die am 1. Juni 1962 zum ersten Mal erschien.<sup>83)</sup>

Mit „Der Soldat“, der „Österreichischen Militärischen Zeitschrift“ (ÖMZ) und mit der bereits erwähnten „Bundesheer-Illustrierten“ gelangten nun insgesamt vier österreichische militärische Zeitschriften zum Verkauf an die Öffentlichkeit. Ebenfalls im Jahre 1963 erschien das Buch „Unser Heer – 300 Jahre österreichisches Soldatentum“.

Dem seinerzeitigen Zeitverständnis gemäß war die Heeresreform nicht unter einen „Generalslogan“ gestellt und „beworben“ worden. Die Heeresreform wurde als eine heeresinterne Angelegenheit verstanden, über welche die breite Öffentlichkeit zu informieren war. Ein zu weitgehendes „Hochspielen“ der Heeresreform wurde vermieden, um nicht andere Fragen aufzuwerfen, die damals aus politischen Gründen nicht lösbar schienen (z.B. die Frage einer ausreichenden modernen Bewaffnung usw.).

Die heeresinterne Information war durch die Befehlsgebung grundsätzlich gegeben. Davor bereits aber durch eine Vielzahl von sachlichen Erörterungen mit dem Offizierskorps, überwiegend auf Kommandanten- und Stabsebene. Die Präsentation der Heeresreform erfolgte in Pressekonferenzen und Pressegesprächen bei Ausgabe entsprechenden Informationsmaterials. Politisch war diese Reform bereits in der ÖVP-SPÖ Koalition vereinbart worden. So bestand keine sachliche Notwendigkeit, die Heeres Reform 1962/63 mit außerordentlichem Aufwand publizistisch abzustützen.<sup>84)</sup>

---

<sup>82)</sup> Bericht über die Aktivitäten des PID 1963.

<sup>83)</sup> General i.R. Heinz Scharff, Gedächtnisprotokoll, Wien am 14. Dezember 1993.

<sup>84)</sup> Ministerialrat i.R. Mag. Johann Ellinger, Gedächtnisprotokoll, Wien am 30. Dezember 1993. (1962 und 1963 Leiter des Presse und Informationsdienstes)

Durch die Heeresgliederung 1963 wurde die ständige Einsatzbereitschaft im Frieden erheblich verbessert, was sich auch in Zusammenhang mit der raschen Abmarschbereitschaft der „Knopfdruckbrigaden“ vorteilhaft bei der Krise in der Tschechoslowakei 1968 auswirkte. Jederzeit war es auch möglich, größere Übungen durchzuführen. Von besonderem Nutzen war auch die höhere Einsatzbereitschaft bei den großen Hochwasserassistenzsätzen in den Jahren 1965 und 1966, wo unter anderem zwölf Pionierkompanien sofort verfügbar waren. Die zur Verfügung stehenden personellen und materiellen Möglichkeiten reichten aber nicht aus, auch die nun verkleinerte Heeresorganisation in vollem Ausmaß aufrecht zu erhalten.

Immer wieder mussten Abstriche vorgenommen werden, was eine ständige Unruhe bei der Truppe zur Folge hatte. Der gesamte Umfang der Einsatzverbände war nur für einen Krisen- und einigermaßen auch noch für einen Neutralitätsfall ausreichend. Für wirkungsvolle Maßnahmen in einem Verteidigungsfall wären sofortige umfangreiche Mobilmachungsmaßnahmen unerlässlich gewesen.<sup>85)</sup>

Der Organisationsrahmen von den sieben Brigaden war noch immer zu groß, obwohl ja ursprünglich auch nur sechs Brigaden geplant gewesen waren. Bei dieser Organisationsgröße, der gegebenen Kaderschwäche und den neuen Militärkommanden waren die vier Einrückungstermine sowie die Kaderbesetzung von Einsatz- und Ausbildungsverbänden kaum zu bewältigen.

Die theoretisch diskutabile Trennung in Einsatz- und Ausbildungsverbände scheiterte in der Durchführung an der Kaderschwäche und am Geldmangel. Dieser Geldmangel drückte sich in der mangelnden Bezahlung des Kaders, in der zu geringen Abgeltung von Überstunden und in der ungenügenden Beschaffung von Hilfsmitteln zur Intensivierung der Ausbildung aus.<sup>86)</sup> In der Heeres-Organisation 1963 begann der Wehrpflichtige seinen Präsenzdienst beim Ausbildungstruppenteil. Kaum hatte er sich einigermaßen an die Kaserne, an Kameraden, Vorgesetzte und Garnison angepasst, wurde er nach drei Monaten zu einem ihm bisher fremden Truppenteil versetzt. In dem Einsatztruppenteil befanden sich nun zwei verschiedene Gruppen von Wehrpflichtigen. Die „Neuen“ hatten noch sechs Monate vor sich, die „Anderen“ nur noch drei Monate. Es war schwierig, dass diese zwei

---

<sup>85)</sup> General i.R. Albert Bach, Gedächtnisprotokoll, Graz im November 1993. (1962 und 1963 Kommandant der Stabsakademie, später Landesverteidigungsakademie)

<sup>86)</sup> General i.R. Heinz Scharff, Gedächtnisprotokoll, Wien am 14. Dezember 1993.

Gruppen mit den so verschiedenen Interessen eng zusammenwuchsen. Der Kompaniekommandant stand vor der schwierigen Aufgabe, diese zwei verschiedenen Gruppen auszubilden. Meist wiederholten die Älteren die Ausbildungsthemen der Jüngeren, dies förderte den „Leerlauf“ beim Bundesheer.<sup>87)</sup> Für den Ausbildungskader bedeutete viermal im Jahr die gleiche Ausbildung einen hohen Motivationsverlust. Außerdem hatten die Ausbildungsverbände viel zuwenig qualifizierte Ausbilder, so das Hilfsausbilder, meist Rekruten, zum Teil schon nach Beendigung der dreimonatigen Ausbildung herangezogen wurden.<sup>88)</sup> Das Kaderpersonal in den Ausbildungsverbänden war durch die ständige „Mühle“ der Ausbildungsroutine und zu viele Auszubildende pro Ausbilder überfordert. Die Hoffnung, dass mehr zeitverpflichtete Soldaten kommen würden, erfüllte sich trotz einer Werbeaktion nicht.<sup>89)</sup> Der Kadermangel hatte auch seine Ursache durch den Abgang zu den neugeschaffenen Militärkommanden und der gleichzeitig laufenden Ausbildung der Reservisten.<sup>90)</sup>

Vor allem die Auswirkung des Heimatverlustes (Auflösung des bisherigen Truppenkörpers), Wechsel der Garnison bzw. der Waffengattung auf den Geist der Truppe war unterschätzt bzw. ignoriert worden und wurde auch nicht durch fortlaufende Maßnahmen aufgefangen oder abgeschwächt. Gleiches galt für die familiären Probleme des Kadres (Entfernung zum Wohnort, Arbeitsplatz für die Ehefrau, Schulprobleme für Kinder).<sup>91)</sup>

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass bei dieser Reform vor allem der kurze Zeitraum von den ersten gesetzten Planungsschritten bis zum Einsetzen der Umgliederung mit 1. Jänner 1963 beeindruckte, ebenso wie der vergleichsweise große mediale Aufwand und das Lösen von wehrgesetzlichen Problemen, wie die Durchführung von freiwilligen Waffenübungen, von Inspektionen und Instruktionen, welche die Grundlage für die territoriale Verteidigung und des zukünftigen Reservekadres bildeten. Auch der mediale Aufwand und die Neuausstattung des Bundesheeres durch eine Anhebung des Budgets „begleiteten“ diese Heeresgliederung. Der Grundstock an Waffen und Geräten, welche im Rahmen der Umgliederung 1963

---

<sup>87)</sup> General i.R. Albert Bach, Gedächtnisprotokoll, Graz im November 1993.

<sup>88)</sup> General i.R. Otto Heller, Gedächtnisprotokoll, Wien am 16. Dezember 1993.

<sup>89)</sup> General i.R. Heinz Scharff, Gedächtnisprotokoll, Wien am 14. Dezember 1993.

<sup>90)</sup> Kreuter, Freundliche Mitteilung, 1994, vgl. dazu im Kurier: „Teufelskreis im Bundesheer“ vom 30. Dezember 1974. S. 2.

<sup>91)</sup> General i.R. Heinz Scharff, Gedächtnisprotokoll, Wien am 14. Dezember 1993.

geschaffen wurde, bildet auch heute noch mit Teilen die „Grundausrüstung“ für das Bundesheer. Als Beispiele sind das Sturmgewehr StG 58, das Panzerabwehrrohr PAR 66 „Carl Gustav“, die Fliegerabwehrkanonen, ebenso wie die Kfz der Type Steyr-Diesel 680 und der Schützenpanzer „Saurer“ zu nennen. Auch die Beschaffung von Flugzeugen der Type SAAB J-35 „Draken“ wurde schon 1961 erwogen.

Noch konnte niemand von der militärischen Führung wissen, dass jenes Bundesheer während der „CSSR-Krise“ nicht den in der Verfassung geforderten „Schutz der Grenze“ erfüllen durfte.